
Anfrage des Stadtratsmitgliedes Elke Bauer; Sanktionsquote im SGB-II-Bezug

KSD 20135725

Stellungnahme der Verwaltung

Die fachlich zuständige Agentur für Arbeit/Jobcenter teilt wie folgt mit:

Hinsichtlich der erneuten Anfrage bleibt festzuhalten, dass das Jobcenter keine andere Aussage als wie die vom 29.04.2013 treffen kann.

Die statistische Abbildung zu den Sanktionen im SGB II ist nun mal so aufgebaut und weist je nach Sicht auf die Bedarfsgemeinschaften und die Personen unterschiedliche Werte aus.

In der Anfrage werden Personen mit Bedarfsgemeinschaften verwechselt. Es gibt zudem keinen Unterschied zwischen Statistik der BA und Jobcenterstatistik, es handelt sich um die Statistik der Grundsicherung.

Die angegebene Sanktionsquote von 3,7% ist richtig. Es wurden nicht Quotient und Quote verwechselt. Die genannte Quote von 26,88 % ist utopisch.

Die gewünschten näheren Erläuterungen zur Berechnung der Sanktionsquoten sind auf der Internetseite der Arbeitsagentur unter Veröffentlichungen/Statistik eingestellt und frei zugänglich.